

Hilfestellung zur Überprüfung der Einhaltung der Mindestvorgaben in Bezug auf das Absatzalter

Stand: Oktober 2022

Gemäß § 27 Absatz 1 TierSchNutzV dürfen „Saugferkel erst im Alter von über vier Wochen abgesetzt werden. Abweichend von Satz 1 darf ein Saugferkel früher abgesetzt werden, wenn dies zum Schutz des Muttertieres oder des Saugferkels vor Schmerzen, Leiden oder Schäden erforderlich ist. Abweichend von Satz 1 darf ferner ein Saugferkel im Alter von über drei Wochen abgesetzt werden, wenn sichergestellt ist, dass es unverzüglich in gereinigte und desinfizierte Ställe oder vollständig abgetrennte Stallabteile verbracht wird, in denen keine Sauen gehalten werden.“

Da das Tierschutzrecht jedes Einzeltier schützt, bedeutet dies, dass kein Ferkel in einem Alter von weniger als 29 Tagen (oder 22 Tagen – wenn die Ferkel in „gereinigte und desinfizierte Ställe oder vollständig abgetrennte Stallabteile“ gebracht werden) abgesetzt werden darf.

Es gibt keinen Königsweg um das durchschnittliche Absatzalter von Ferkeln in einem Betrieb zu berechnen. Noch schwieriger ist es, zu beurteilen, ob die gesetzlichen Mindestvorgaben für jedes Einzeltier eingehalten werden. Die zuständige Behörde kann jedoch anhand der folgenden Informationsquellen eine gute Einschätzung des durchschnittlichen Absatzalters erhalten:

1. Durchschnittliche „Säugetage“ der Sauen.

Die durchschnittliche Anzahl der Tage, an denen die Sauen ihre Ferkel in jedem Zyklus säugen, kann mit dem Sauenplaner berechnet werden. Die Auswertung der Sauenplanerdaten kann somit einen ersten Eindruck in Hinblick auf das Absatzalter der Ferkel vermitteln. In hochfruchtbaren Herden säugt jedoch eine beträchtliche Anzahl von Sauen mehr als einen Wurf pro Zyklus. Nachdem die eigenen Ferkel abgesetzt wurden, werden andere „überzählige“ Ferkel zu diesen Sauen gebracht und für 1-4 Wochen gesäugt (siehe unten). Der Sauenplaner fügt dementsprechend den Sauen zusätzliche Säugetage hinzu, während in Wirklichkeit die Anzahl der Säugetage für die Ferkel reduziert wird! Somit sollte diese Kennzahl nicht isoliert, sondern immer in Zusammenhang mit der Anzahl an Abferkelbuchten beurteilt werden.

2. Anzahl Sauen pro Abferkelbucht

Ein weiterer Indikator zur Überprüfung der gesetzlichen Mindestanforderungen in Bezug auf das Mindestabsatzalter ist das Verhältnis der durchschnittlichen Sauen pro Abferkelbucht. Zur Bewertung dieses Indikators wird die Anzahl der durchschnittlichen Sauen im Betrieb ermittelt und durch die Anzahl der im Betrieb vorhandenen Abferkelbuchten dividiert. Überschreitet dieses Verhältnis den Quotienten 4,4 weist dies auf einen Verstoß gegen § 27 Absatz 1 TierSchNutzV hin. Siehe Tabelle 1 für die Berechnung.

3. Berücksichtigung Reserveabferkelbuchten für Ammensauen

Es sollte berücksichtigt werden, dass beide oben genannten Methoden in Betrieben mit hochfruchtbaren Sauenlinien, in denen Ammensauen verwendet werden, um überzählige Ferkel aufzuziehen, an ihre Grenzen stoßen. Die Notwendigkeit des Einsatzes von Ammensauen als Lösung für die Herausforderungen großer Würfe ist aus Sicht des Tierschutzes sehr kritisch zu sehen. Nichtsdestotrotz ist der Einsatz von Ammensauen mittlerweile in mehreren EU-Ländern nahezu

allgegenwärtig (1). Da auch deutsche Ferkelerzeuger regelmäßig auf Ammensauen zurückgreifen, ist dieses Vorgehen sowie die Gesamtfruchtbarkeit der Herde bei der Berechnung der Anzahl an erforderlichen Abferkelbuchten zu berücksichtigen.

Beispiele Ammenverfahren

Beim sogenannten einstufigen Verfahren wird ein Wurf Ferkel mit einem Alter von mindestens 22 Tagen abgesetzt. Die nun freigewordene Sau bekommt mindestens 24 Stunden alte „überzählige Ferkel“ und zieht dann diesen zweiten Wurf bis zu einem Alter von mindestens 22 Tagen auf. Bei den an die Ammensau gesetzten Ferkeln sollte es sich um – im Vergleich mit den Altersgenossen – große und kräftige Ferkel handeln, da diese wahrscheinlich ausreichend Kolostrum aufgenommen haben und am besten mit der Herausforderung klarkommen. Aufgrund des großen Altersunterschieds zwischen dem „alten“ und dem „neuen“ Wurf, ist das einstufige Verfahren grundsätzlich nicht zu empfehlen und sollte daher nur dann angewandt werden, wenn keine geeigneten Ammen für ein mehrstufiges Verfahren zur Verfügung stehen – z.B. in Betrieben mit einem Dreiwochenrhythmus.

Beim zweistufigen Verfahren kommen zwei Ammensauen zum Einsatz und es wird eine sogenannte „Zwischenamme“ gebildet. Die Ferkel der ersten Ammensau werden wieder mit mindestens 22 Tagen abgesetzt. Diese Sau bekommt nun die Ferkel der „Zwischenamme“, die i.d.R. 4-7 Tage alt sind. Die „Zwischenamme“ wiederum erhält überzählige, große, neugeborene Ferkel, die mindesten 24 Stunden alt sein müssen. Amme und Zwischenamme ziehen ihre neu angesetzten Ferkel bis zu einem Alter von mindestens 22 Tagen auf. Weitere Verfahren sind möglich – so wenden manche Betriebe dreistufige Verfahren an. Für eine ausführliche Beschreibung des Verfahrens siehe Baxter et al. 2013 und 2020 (1, 2).

Auf Betrieben mit Ammensauen müssen zusätzliche Abferkelplätze zur Unterbringung dieser Sauen zur Verfügung stehen. Um zu beurteilen, ob die Anforderungen hinsichtlich des Absetzalters in solchen Betrieben erfüllt sind, wird empfohlen, die Anzahl der erforderlichen Abferkelbuchten nach der unter der Nummer 2 genannten Methode zu berechnen und einen bestimmten Prozentsatz an zusätzlichen Abferkelbuchten, die für Ammensauen benötigt werden, hinzuzufügen. Beispielsweise verlängert sich in einem Betrieb mit einem „zweistufigem Verfahren“ die Laktationszeit der einzelnen Ammensauen um jeweils 2 bis maximal 3 Wochen. Das bedeutet, wenn in diesem Betrieb 10 % der Sauen in einer Abferkelgruppe als Ammensauen verwendet wird, die Gesamtanzahl der Abferkelbuchten um etwa 5 % erhöht werden sollte. In einem Betrieb mit einem „einstufigen Verfahren“ verlängert sich die Laktationszeit der einzelnen Ammensauen um jeweils 3 bis maximal 4 Wochen. Das bedeutet, dass der Bedarf an zusätzlichen Abferkelbuchten auf diesem Betrieb relativ gesehen zu den eingesetzten Ammensauen höher ist - bis zu 10 % zusätzliche Buchten, wenn 10 % der Sauen in einer Abferkelgruppe als Ammensauen dienen. Siehe Tabelle 1 für die Berechnung.

Tabelle 1: Beispiel zur Berechnung der Anzahl erforderlicher Sauenplätze bei unterschiedlichen Absetzrhythmen

	Wochenrhythmus (jede Woche ferkelt eine Sauengruppe)	Dreiwochenrhythmus (jede 3. Woche ferkelt eine Abferkelgruppe)	Anmerkungen
Durchschnittliche Anzahl an produktiven Sauen	1300	260	
Säugedauer	4 Wochen	4 Wochen	Das durchschnittliche Absetzalter der Ferkel beträgt i.d.R. 26 Tage. Die jüngsten Ferkel in einer Absetzgruppe sind älter als 22 Tage.
Anzahl Sauengruppen (Produktionsgruppen)	21	7	
Anzahl Sauen pro Gruppe	60 (70 im Deckzentrum)	36 (40 im Deckzentrum)	Die Gruppen im Deckzentrum sind aufgrund der Umrauscher etwas größer
Anzahl Sauengruppen im Abferkelbereich	5 (eine Woche vor der Geburt und 4 Säugewochen)	2 (Eine Woche Leerstand zwischen zwei Gruppen)	Der Dreiwochenrhythmus erfordert eine relativ hohe Anzahl an Abferkelplätzen. Zwischen Ausstattung und Einstallung liegt meist eine Woche
Anzahl erforderliche Abferkelbuchten (ohne Plätze für Ammensauen)	300	72	
Verhältnis Anzahl durchschnittlich anwesenden Sauen pro Abferkelbucht (ohne Plätze für Ammensauen)	4,3	3,6	
Anzahl zusätzliche Abferkelbuchten, wenn 10% der Sauen als Amme eingesetzt werden und den Ammenwurf zwei (5% zusätzliche Buchten) bzw. vier (10% zusätzliche Buchten) Wochen lang säugen.	15 (bei einem zweistufigen Ammenverfahren bei dem die Ammensauen den Ammenwurf zwei Wochen säugen)	7 (bei einem einstufigem Ammenverfahren bei dem die Ammensauen den Ammenwurf vier Wochen säugen)	
Verhältnis durchschnittlich anwesenden Sauen pro Abferkelbucht, wenn 10% der Sauen als Amme eingesetzt werden und den Ammenwurf vier Wochen lang säugen.	4,1	3,3	

4. Künstliche Ammen

Zu beachten ist zudem, dass nicht wenige deutsche Ferkelerzeuger auf künstliche Ammen bzw. auf Systeme zur automatischen Beifütterung von Milchersatzprodukten zurückgreifen. Bei den künstlichen Ammen handelt es sich um Systeme in denen Ferkel mit einem Lebensalter zwischen 2 und 22 Tagen mutterlos aufgezogen werden. Es gibt inzwischen verschiedene Systeme auf dem Markt, variierend von stationären Systemen, wobei die Milch zentral angemischt und mittels Leitungen zu den jeweiligen Abteilen oder Buchten gepumpt wird, bis hin zu mobilen Systemen, die auf die Buchtentrennwand gesetzt werden können. Die Milch wird entweder in Schalen gepumpt oder kann von den Ferkeln über eine sogenannte Milchtasse zu jeder Zeit frisch abgerufen werden. Teilweise können die Buchten oder Decks direkt im Abferkelabteil über die Abferkelbuchten montiert werden, sodass keinen Platz im Stall „vergeudet“ wird. Alle diese Systeme haben gemeinsam, dass die Ferkel ohne die Muttersau aufwachsen, was selbstverständlich tierschutzrelevante Konsequenzen hat (3). Der routinemäßige Einsatz von künstlichen Ammen verstößt nicht nur gegen nationales Recht (§ 27 Absatz 1 TierSchNutzTV) sondern auch gegen EU-Recht (RL 2008/120/EG Anhang I Kapitel II C3). Ein Absetzen von Saugferkel in einem Alter von unter 22 Tagen ist nur im Ausnahmefall möglich, wenn dies zum Schutz des Muttertieres oder des Saugferkels vor Schmerzen, Leiden oder Schäden erforderlich ist. Wenn künstliche Ammen in den Betrieben vorhanden sind, ist sicherzustellen, dass diese nur in den oben genannten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

1. Baxter, E.M., Rutherford, K.M.D., D'Eath, R.B., Arnott, G., Turner, S.P., Sandøe, P., Moustsen, V.A., Thorup, F., Edwards, S.A. and Lawrence, A.B., 2013. The welfare implications of large litter size in the domestic pig II: management factors. *Animal Welfare* 22: 219-238

2. Baxter E.M., Schmitt, O., Pedersen, L.J. 2020. Managing the litter from hyperprolific sows. Chantal Farmer (ed.) *The suckling and weaned piglet* DOI 10.3920/978-90-8686-894-0_3, © Wageningen Academic Publishers 2020

3. Berentsen, A.C. Hochfruchtbare Sauen – Management und Tierschutzrelevanz. 13. Niedersächsische Tierschutzsymposium 2022